SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/3184**
20. Wahlperiode 2025-05-20

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)
und Antwort
der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Reform der Schulaufsicht in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:
Im Kontext der Schulaufsicht ist zu unterscheiden zwischen dem allgemeinen Begriff der Schulaufsicht und der konkretisierten Ausübung der Schulaufsicht durch die Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, da der Begriff der Schulaufsicht zum einen die staatliche Aufgabe und zum anderen die Beschäftigten, die die Aufgabe der Schulaufsicht wahrnehmen, umfasst.
Die Schulaufsicht ist staatliche Aufgabe, deren Rechtsgrundlagen sich aus Artikel 7 Absatz 1 Grundgesetz und den einschlägigen Fachgesetzen und -erlassen der Länder ergeben. Zudem sind die wesentlichen Aufgaben dieser Bediensteten in der Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder (Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 15.10.2020) beschrieben. In Schleswig-Holstein obliegt die Schulaufsicht gemäß Artikel 36 Absatz 2 Landesverfassung der Landesministerin bzw. dem Landesminister des für Bildung zuständigen Ressorts.
Als zuständige Bedienstete in Schleswig-Holstein nehmen gemäß § 125 ff. Schulgesetz die Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten die Aufgaben der Schulaufsicht wahr. Zuständig sind gemäß § 129 Absatz 1 Schulgesetz als untere Schulaufsichtsbehörden die Schulämter und als oberste Schulaufsichtsbehörde das für Bildung zuständige Ministerium. Als obere Schulaufsichtsbehörde wurde zum 01.01.2021 zur Stärkung der beruflichen Bildung das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung - Landesamt - (SHIBB) eingerichtet.

Bei der Beantwortung der Fragen wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller mit dem Begriff Schulaufsicht diese Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten meint. Wesentliches Merkmal des Dienstpostens der Schulaufsicht ist zudem die Vorgesetzteneigenschaft mit Weisungsbefugnis gegenüber Schulleiterinnen und Schulleitern bzw. gegenüber Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten.

1. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bei der Reform der Schulaufsicht?

Antwort:
Die Landesregierung hat sich bereits 2017 eine Stärkung und Weiterentwicklung der Schulaufsicht vorgenommen mit dem Ziel der Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen. Dabei stehen eine bessere Begleitung und Unterstützung durch eine beratende Schulaufsicht unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten im Vordergrund. Hierzu wurde bereits 2021 das SHIBB mit fünf zusätzlichen Stellen für die obere Schulaufsicht der berufsbildenden Schulen eingerichtet (siehe Vorbemerkung der Landesregierung). Zudem wurde seit 2022 die Betreuungsrelation zwischen der unteren Schulaufsicht und den schulamtsgebundenen Schulen in den bis dahin unterbesetzten Kreisen (Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg, Steinburg, Pinneberg) durch Schaffung jeweils einer zusätzlichen Stelle verbessert.
Seit 2024 befasst sich auch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland mit der Rolle der Schulaufsicht. Ziel ist es, ein länderübergreifend gemeinsames Verständnis zur Rolle der Schulaufsicht zu entwickeln, damit die Schulaufsicht handlungssicher und zeitgemäß die Verantwortung für die Erfüllung ihres Auftrags übernehmen kann. Die Schulaufsicht folgt in ihrer Haltung und in ihrem Handeln vor allem den übergeordneten Zielen Kompetenz- und Leistungsentwicklung, Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler in einer weltoffenen und demokratischen Gesellschaft. Ein gemeinsames Verständnis über die Rolle und Arbeit der Schulaufsicht trägt dazu bei, dass Prozesse und Vorhaben wie z.B. das Startchancenprogramm länderübergreifend vereinfacht initiiert und umgesetzt werden können. Im Kern zielt der Gesamtprozess auf die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für einen effektiven und effizienten Umgang mit den Herausforderungen, vor denen das Schulwesen steht.
Mithin fügt sich die Weiterentwicklung und Stärkung der Schulaufsicht in Schleswig-Holstein in die bundesweite Entwicklung ein und verfolgt das übergeordnete Ziel, die Steuerung und Unterstützung der Schulen gezielt zu verbessern. Dabei werden die Verantwortlichkeiten klar definiert und regionale Besonderheiten stärker berücksichtigt. Ein zentrales Anliegen ist es, die Professionalität der Schulaufsicht in ihren Kernaufgaben insbesondere in den Bereichen Aufsicht, Steuerung und Beratung weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang wird z.B. auch über ländergemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen nachgedacht.

2. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1). Es handelt sich bei der Weiterentwicklung und Stärkung der Schulaufsicht um eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung mit dem Ziel einer laufenden Weiterentwicklung des Bildungssystems.

3. Welchen Zeitplan (Beginn, Etappen, Abschluss, etc.) verfolgt die Landesregierung bei der Reform der Schulaufsicht?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1) und 2).

4. Welchen Stellenbedarf gab es für die Schulaufsicht zu Beginn der Reform, welchen heute und welchen voraussichtlich zum Abschluss der Reform?

5. Wie viele Schulaufsichtsbeamte gibt es heute an welchen Standorten?

Antwort zu Frage 4) und 5):
Siehe Antwort zu Frage 1) und 2); Anzahl und Standorte der unteren Schulaufsicht sind im Landesportal Schleswig-Holstein unter dem Link https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulverwaltung/schulraete?nn=90d082cd-7b03-4bb5-a7f7-026a2036001f ausgewiesen.

Am SHIBB sind fünf Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte tätig, im MBWFK 19.

6. Wird es Änderungen an der Verteilung der Aufgaben zwischen unterer und oberer Schulaufsicht oder der Verteilung im Land geben? Falls ja: welche mit welcher Begründung? Falls nein: warum nicht?

Antwort:
Eine Änderung der gesetzlich geregelten Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen unterer, oberer und oberster Schulaufsicht ist nicht beabsichtigt, weil diese den Besonderheiten der jeweiligen Schularten entsprechen. Allerdings soll ein gemeinsames Verständnis über die Zusammenarbeit insbesondere in den Regionen und schulartübergreifend weiterentwickelt werden.

7. Ist es möglich, dem Landtag die Studie zur Arbeitssituation der Schulaufsicht in Schleswig-Holstein von Prof. Huber zur Verfügung zu stellen?

Antwort:
Am 11. November 2024 hat Professor Huber im Rahmen einer Fachtagung zur Schulaufsicht in Schleswig Holstein erste Erkenntnisse aus Befragungen der Schulaufsichten und Schulleitungen zur Arbeitssituation der Schulaufsicht in Schleswig-Holstein dargestellt. Diese dienen als Grundlage für die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie zur Situation der Schulaufsicht in Schleswig-Holstein (Schulaufsichts-Barometer) im Rahmen des Startchancen-Programms in SH PerspektivSchule Kurs 2034, die an das IPN (Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik) vergeben wurde. Die Laufzeit des Vorhabens ist vom 01.04.2025 bis zum 31.01.2026 vorgesehen. Im Anschluss wird die Landesregierung über die Ergebnisse der Studie informieren.